



## **SMA Solar Technology AG**

Niestetal

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0DJ6J

ISIN: DE000A0DJ6J9

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am 23. Mai 2013 um 10.00 Uhr

im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,  
Friedrich-Ebert-Straße 152, 34119 Kassel, Germany  
stattfindenden

### **Ordentlichen Hauptversammlung**

der SMA Solar Technology AG, Niestetal, Germany, ein.

# TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 nebst Lagebericht der SMA Solar Technology AG, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 nebst Konzernlagebericht, sowie des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2012 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 und Abs. 2 Nr. 5 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2012
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2012
3. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012
4. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2013
6. Schaffung eines Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre und entsprechende Satzungsänderung
7. Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats und entsprechende Satzungsänderung

Die ausführliche Tagesordnung finden Sie auf den Seiten 20 ff. in dieser Einladung.

# **SMA IST WELTMARKTFÜHRER FÜR PHOTOVOLTAIK-WECHSELRICHTER UND INTELLIGENTE ENERGIEMANAGEMENTSYSTEME**

Die SMA Solar Technology AG (SMA) und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Solar-Wechselrichter, Transformatoren, Drosseln, Überwachungs- und Energiemanagementsysteme für Solarstromanlagen sowie leistungselektronische Komponenten für Schienenverkehrstechnik.

Der Solar-Wechselrichter ist als zentrale Schaltstelle die technologisch wichtigste Komponente einer jeden Photovoltaikanlage und wandelt den in der Photovoltaikzelle erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Gleichzeitig übernimmt der Solar-Wechselrichter das Netzmanagement und optimiert die Energieausbeute der gesamten Solarstromanlage. Solar-Wechselrichter von SMA zeichnen sich durch einen besonders hohen Wirkungsgrad von bis zu 99 Prozent aus, der ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit des gesamten Systems ist. Die qualitativ hochwertigen SMA Solar-Wechselrichter sind für eine Lebensdauer von über 20 Jahren konzipiert. Als einziger Hersteller kann SMA für jeden Solarmodultyp und alle Leistungsgrößen den technisch passenden Solar-Wechselrichter für unterschiedliche regionale Anforderungen weltweit anbieten sowohl für netzgekoppelte Anwendungen als auch für den Inselbetrieb.

SMA ist darüber hinaus gut aufgestellt, um vom Wachstumspotenzial des weltweiten PV-Marktes langfristig zu profitieren und den wirtschaftlichen Einsatz der Photovoltaik durch die Entwicklung innovativer Technologien voranzutreiben. Der Eigenverbrauch, also der Anteil des Stroms aus der PV-Anlage, den ein Haushalt selbst nutzen kann, gewinnt in Europa und Amerika künftig stark an Bedeutung. Speziell für dieses Wachstumssegment bietet SMA mit dem SMA Smart Home eine ganzheitliche Energiemanagementlösung an. Der Sunny Home Manager für eine intelligente Eigenverbrauchsoptimierung und der Sunny Boy Smart Energy zur Zwischenspeicherung des Solarstroms sind als wichtige Komponenten des SMA Smart Home genau auf die zukünftige Energieversorgung zugeschnitten. So ist es mit innovativer SMA Systemtechnik zum Beispiel möglich, Vorhersageinstrumente mit dem Verbrauchsverhalten von Endanwendern sowie Speichertechnologien zu

verknüpfen. Gerade in Solarmärkten mit variablen Stromtarifen sorgt SMA dafür, die Rentabilität einer Solarstromanlage zu erhöhen. SMA Technologien ermöglichen es den Endverbrauchern somit, den Stromverbrauch in höherem Maße durch die eigene PV-Anlage zu decken und die Abhängigkeit von steigenden Strompreisen zu verringern. Darüber hinaus werden auf diese Weise die Übertragungsnetze entlastet, und der kostenintensive Ausbau der Niederspannungsnetze kann wesentlich verringert werden.

In sonnenreichen Regionen bietet die Ergänzung stationärer Dieselgeneratoren mit Photovoltaik, sogenannte Solar-Diesel-Hybrid-Lösungen, ein weiteres großes Potenzial und trägt dazu bei, den Kraftstoffverbrauch eines Stromaggregats und damit die Kosten deutlich zu reduzieren. SMA Technologien wie der Fuel Save Controller sichern die wirtschaftliche Energieversorgung bei Solar-Diesel-Hybrid-Systemen ohne bzw. mit eingeschränktem Netzzugang. Im Zusammenspiel mit SMA Wechselrichtern übernimmt er die bedarfsgerechte Steuerung der Solarstromeinspeisung abhängig von Last- und Erzeugungsprofilen. Der SMA Fuel Save Controller ermöglicht zudem eine Überwachung des Systems per Ferndiagnose und bietet mit einem optimalen Energiemanagement ein hohes Maß an Effizienz und Flexibilität für den Anlagenbetreiber. Gemeinsam mit dem SMA Fuel Save Controller erfüllen SMA Wechselrichter zudem umfangreiche Netzmanagementfunktionen. Das Hybrid-System lässt sich jederzeit modular erweitern und damit den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Anlage anpassen. Mit ihrer außerordentlichen Kompetenz in der Systemtechnologie und mehr als 20 Jahren Erfahrung mit Hybrid-Lösungen verfügt SMA über hervorragende Voraussetzungen, um das hohe Potenzial dieser neuen Märkte erfolgreich zu erschließen.

Darüber hinaus profitieren SMA Kunden auf der ganzen Welt von umfangreichen Serviceleistungen: von der Unterstützung bei der Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen über einen schnellen und unkomplizierten Geräte-Austauschservice bis hin zur kostenlosen SMA Service Line für technische Fragen. Zudem schult SMA im Rahmen

der SMA Solar Academy Anlagenplaner, Installateure sowie Elektrofachkräfte und Solarinteressierte in Seminaren rund um die Photovoltaik.

SMA ist in 21 Ländern auf sechs Kontinenten in allen wichtigen Märkten präsent und profitiert deshalb von der weltweiten Entwicklung des Solarmarktes. Kein anderer Wechselrichter-Hersteller verfügt über eine vergleichbare internationale Präsenz. Moderne Produktionsstätten mit einer Gesamtjahreskapazität von bis zu 11,5 Gigawatt (GW) sorgen in Niestetal und Kassel (Deutschland) sowie Denver (USA) und Mississauga bei Toronto (Kanada) für lokale Wertschöpfung. Das Kompetenzzentrum für Wickelgüter (elektromagnetische Komponenten) liegt in Zabierzów bei Krakau (Polen). SMA unterhält darüber hinaus eigene Einkaufsorganisationen in Deutschland, Polen, den USA und in China. Des Weiteren wurde Ende Dezember 2012 ein Vertrag über den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung von 72,5 Prozent an der Jiangsu Zeyersolar New Energy Co., Ltd., einem führenden Wechselrichter-Hersteller in China, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen.

SMA ist 2012 – gemessen am Jahresumsatz von 1,5 Mrd. Euro – der weltweit größte und umsatzstärkste Solar-Wechselrichter-Hersteller. Der Marktanteil von SMA beträgt nach eigenen Schätzungen nahezu 25 Prozent. Mit einem operativen Ergebnis (EBIT) von 102 Mio. Euro konnte SMA das Jahr erfolgreich abschließen. Die EBIT-Marge von 7 Prozent liegt innerhalb der Ergebnisprognose (2011: 14,3 Prozent). Der Konzernüberschuss betrug 75 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte SMA weltweit 5.584 Mitarbeiter (ohne Zeitarbeitskräfte). SMA erreichte 2012 eine verkaufte Wechselrichter-Leistung von 7,2 Gigawatt (GW). Das entspricht der Versorgung von 1,9 Millionen Haushalten mit Energie.

SMA ist seit dem 27. Juni 2008 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (S92) gelistet. Mit einer Marktkapitalisierung von 660 Mio. Euro<sup>1</sup> ist SMA das größte Solarunternehmen im TecDAX. Die SMA Gruppe wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für ihre herausragenden Leistungen als Arbeitgeber ausgezeichnet und erreichte erneut im Jahr 2012 beim bundesweiten Wettbewerb „Great Place to Work®“ den ersten Platz.

<sup>1</sup> Schlusskurs am 28. Dezember 2012

# VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ein sich weltweit schnell und nachhaltig wandelnder Energiesektor, Verschiebung der Nachfrage in die außereuropäischen Märkte, zunehmender Preis- und Wettbewerbsdruck, das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom in Teilssegmenten und China als aufkommender weltweit größter Solarmarkt: Wir blicken auf ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr für die Solarbranche zurück, in dem die Weichen für die Zukunft neu gestellt wurden.

SMA konnte sich in diesem anspruchsvollen Marktumfeld gut behaupten und lag mit einem Umsatz von 1,5 Mrd. Euro und einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 102 Mio. Euro innerhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2012. Erneut profitierte SMA von ihrer soliden Finanzstruktur und konnte Investitionen aus dem Cashflow finanzieren. Zudem ist SMA mit einem Weltmarktanteil von nahezu 25 Prozent und mehr als 400 weltweiten Patentanmeldungen unangefochtener Markt- und Technologieführer sowie Entwicklungsweltmeister der Photovoltaikbranche.

## STRATEGISCHE FOKUSSIERUNG AUF WELTWEITE WACHSTUMSMÄRKTE

Wir haben unsere Unternehmensstrategie frühzeitig auf die künftigen Anforderungen des Energiesektors zugespitzt. Durch die Entwicklung innovativer Systemtechnik und Energiemanagementlösungen sowie unternehmensweite Aktivitäten zur Kostenreduktion und eine konsequente Internationalisierung sehen wir uns außerordentlich gut positioniert, um die sich bietenden Chancen in den internationalen Solarmärkten zu nutzen. Denn eines steht fest: Die weltweite Transformation im Energiesektor von zentralen Kraftwerken hin zu dezentralen Energieerzeugern ist nur mit innovativer Systemtechnik möglich. Auf diesen weltweiten

Wachstumsmarkt haben wir uns strategisch fokussiert.

Im Geschäftsbericht 2011 konnten Sie zum ersten Mal unsere neuen Ansätze kennenlernen, um künftige Energieversorgungsstrukturen mit innovativer Systemtechnik von SMA aktiv mitzugestalten. Mit diesem Geschäftsbericht können wir Ihnen bereits die ersten Produktinnovationen und erfolgreich umgesetzten Referenzprojekte vorstellen.

## UNABHÄNGIGKEIT VON STEIGENDEN STROMPREISEN - INTELLIGENTES ENERGIEMANAGEMENT VON SMA MACHT ES MÖGLICH

Die Solarstromanlage auf dem eigenen Haus- oder Gewerbedach ist heute aufgrund der stark gesunkenen Gestehungskosten für Betreiber oftmals eine günstigere Alternative zum konventionell hergestellten Haushaltsstrom. Vor allem in Europa, Japan und den USA steigt daher das Interesse an einem intelligenten Energiemanagement zur Optimierung des Eigenverbrauchs. Ein weiterer entscheidender Anreiz für die Investition ist die zunehmende Unabhängigkeit von steigenden Strompreisen und Energieversorgern. SMA präsentierte entsprechend auf der Intersolar 2012 erstmals das speziell auf diesen Anwendungsbereich zugeschnittene SMA Smart Home. Das ganzheitliche Systemkonzept stimmt – auf Basis des Sunny Home Managers, eines optionalen Batteriespeichers sowie weiterer Systembausteine – den Stromverbrauch im Haushalt automatisch und ohne Komfortverlust für die Bewohner auf die Solarstromerzeugung ab. Dies führt zu einer signifikanten Steigerung der Eigenverbrauchsquote, zu Einsparungen bei den Stromkosten sowie zu einer Entlastung der Verbundnetze. Die für das Fachpublikum interessanteste Neuvorstellung von SMA war in diesem Kontext der Wechselrichter Sunny Boy 5000 Smart Energy, ein wandmontierbarer Solar-Wechselrichter mit integrierter Batterie, der Solarstrom zwischenspeichert und die zeitversetzte Nutzung, zum Beispiel in den Abendstunden, ermöglicht.

## KRAFTSTOFF- UND KOSTENREDUKTION DURCH SOLAR-DIESEL-HYBRID-SYSTEME VON SMA

Auch im industriellen Bereich gewinnen intelligente Energiemanagementlösungen zunehmend an Bedeutung. So trägt Photovoltaik in sonnenreichen Regionen heute schon dazu bei, den Kraftstoffverbrauch eines Stromaggregats und damit die Betriebskosten deutlich zu reduzieren. SMA hat das enorme Potenzial frühzeitig erkannt und das erste Solar-Diesel-Hybrid-System speziell für diesen Anwendungsbereich entwickelt. Heute ergänzt die erste Solaranlage im Megawattbereich die Dieselstromversorgung einer Chromerzmine in Südafrika mit jährlich bis zu 1,8 Gigawattstunden Sonnenenergie. Für das Leuchtturmprojekt lieferte SMA 63 Sunny Tripower 17000TL und stellte im November mit dem Fuel Save Controller die intelligente Steuerungslösung fertig.

## SCHLÜSSELFERTIGE SYSTEMTECHNIK FÜR DEN WACHSTUMSMARKT SOLARER GROSSPROJEKTE

Um auch den wachsenden Markt der solaren Großkraftwerke optimal bedienen zu können, haben wir uns auf die Entwicklung schlüsselfertiger Lösungen für internationale Anforderungen konzentriert. Die SMA Transformer Compact-Stationen zum Beispiel sind das optimale Bindeglied zwischen SMA Zentral-Wechselrichtern und dem Mittelspannungsnetz und ermöglichen eine hochflexible Planung und einen noch schnelleren Anschluss von solaren Großprojekten. 2012 präsentierte SMA zudem erstmals einen Wechselrichter der Megawattklasse. Mit dem Sunny Central 900CP XT konnten im Vergleich zum Vorgängermodell die Systemkosten durch die höhere Leistung sowie die Möglichkeit der Installation im Freien erheblich gesenkt werden. Mit ihren umfangreichen technischen Funktionen erfüllen die Zentral-Wechselrichter von SMA zudem bereits in zahlreichen Ländern die Anforderungen und Regelungen der länderspezifischen Netzanschlussbedingungen. Als Vorreiter im Bereich

der der Netzintegration arbeiten Experten von SMA weltweit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen zur Festlegung notwendiger Netzanschlussbedingungen mit.

### EXZELLENTER SERVICE - UNIVERSALDIENSTLEISTUNGEN FÜR MAXIMALE ERTRAGSSICHERHEIT

Mit dem Ausbau unserer Serviceaktivitäten haben wir unsere Alleinstellungsmerkmale 2012 weiter geschärft. Neben hochwertiger und langlebiger Systemtechnik sichern unsere Universaldienstleistungen Anwendern in allen Segmenten eine hohe Investitionssicherheit sowie maximale Wirtschaftlichkeit und reduzieren Störungsrisiken in Solarkraftwerken auf ein Minimum. Wir profitieren dabei von unserer breiten, weltweit installierten Basis, der ausgezeichneten Serviceinfrastruktur sowie den über viele Jahre etablierten Prozessen. Mithilfe modernster Kommunikationstechnik zur Anlagenfernüberwachung und intelligenter Analysewerkzeuge im Sunny Portal können wir mögliche Leistungsverluste und Anlagenstörungen frühzeitig identifizieren. Auf diese Weise erhöhen wir nicht nur die technische Verfügbarkeit, sondern auch die Energieausbeute solarer Großprojekte - und differenzieren uns erfolgreich vom Wettbewerb.

### UMFASSENDES KOSTENREDUKTIONSPROGRAMM SICHERT MITTELFRISTIG DIE ERTRAGSKRAFT

Mit Blick auf die sich rasch verändernden Markt- und Wettbewerbsbedingungen haben wir auch die Kostenreduktion noch stärker in den Vordergrund gestellt. So ist es unser oberstes Entwicklungsziel, durch den Einsatz neuartiger Technologien und einen höheren Anteil von Gleichteilen die Herstellungskosten signifikant zu reduzieren. Mit dem Auf- und Ausbau unserer Einkaufsbüros in Deutschland, Polen, USA und China haben wir zudem die Voraussetzung geschaffen, neue Beschaffungswege zu eröffnen und neue Lieferanten zu zertifizieren. Darüber hinaus hat

der Vorstand zusammen mit den Führungskräften mehrere Projekte zur Erhöhung der Produktivität konzipiert. Mit unserem neuen Logistikzentrum wird es uns zum Beispiel erstmals möglich sein, alle Wareneingangs- und Versorgungsaktivitäten am Standort in Kassel zusammenzufassen und die Transport- und Liegezeiten unserer Solar-Wechselrichter so deutlich zu reduzieren. Um mittelfristig die Ertragskraft der Unternehmensgruppe sicherzustellen, sind aber auch zusätzliche Personalanpassungen unumgänglich. SMA hat deshalb angekündigt, insbesondere die administrativen Funktionen über ein freiwilliges Abfindungsprogramm an das veränderte Umsatzniveau anzupassen. So werden wir im laufenden Jahr die Stellen von insgesamt mindestens 500 befristet und festangestellten Mitarbeitern im In- und Ausland abbauen und weitere kurzfristig wirkende Personalmaßnahmen umsetzen.

#### GROSSARTIGES MITARBEITERENGAGEMENT AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Für den Erfolg unseres Unternehmens ist das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, dass die SMA'lerinnen und SMA'ler notwendige Veränderungen mittragen, dass sie hinter dem Unternehmen stehen – und gerade auch in schwierigen Zeiten einen großartigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Es ist dabei auch in Zukunft unser erklärtes Ziel, die einzigartige SMA Kultur der Kooperation und der offenen Kommunikation zu erhalten und weiterzuentwickeln.

#### NACHHALTIGE POSITIONIERUNG DURCH PRÄSENZ IN DEN WELTWEITEN WACHSTUMSMÄRKTEN

Die Internationalisierungsstrategie von SMA hat sich auch und gerade unter den veränderten Rahmenbedingungen als goldrichtig erwiesen: SMA ist in 21 Ländern in allen wichtigen Solarmärkten weltweit vertreten und kann insbesondere von den Wachstums-

märkten USA, Japan und China langfristig profitieren. Mit der Gründung von neuen Auslandsgesellschaften in Südafrika und Chile sind wir in weiteren aufstrebenden Solarmärkten präsent und reduzieren so sukzessive die Abhängigkeit von den derzeit rückläufigen Märkten vor allem in Europa. Unser Ziel ist es entsprechend, die Vertriebs- und Servicestrukturen in Nordamerika sowie im asiatisch-pazifischen Raum zu erweitern, um unseren Marktanteil in diesen Wachstumsregionen langfristig auszubauen.

Der US-amerikanische Markt ist vor allem durch Projektgeschäfte für Großanlagen geprägt. Hier ist SMA mit einem Marktanteil von über 50 Prozent hervorragend positioniert, um auch von künftigem Wachstum zu profitieren. Der neue Sunny Central CP-US ist mit seiner UL-Zertifizierung und dem Outdoor-Gehäuse ebenso gefragt wie die schlüsselfertige MV Power Platform, die wir ebenfalls speziell für den US-amerikanischen Markt konzipiert haben.

Auch im Wachstumsmarkt Japan konnte sich SMA erfolgreich positionieren. Ein wichtiger Entwicklungserfolg wurde mit der Zertifizierung des Sunny Boy 3500TL-JP und Sunny Boy 4500TL-JP erzielt. SMA ist damit der erste internationale Solar-Wechselrichter-Hersteller, der die anspruchsvollen Zertifizierungsauflagen von JET (Japan Electrical Safety & Environment Technology Laboratories) erfüllt. Für das schnell wachsende Marktsegment der solaren Großprojekte in Japan haben wir 2012 den Sunny Central 500CP-JP entwickelt und im vierten Quartal bereits die ersten Aufträge im Kraftwerkssegment erhalten.

Mit der Akquisition von Zerversolar konnte SMA nicht zuletzt die Voraussetzungen für den Zugang zum wachstumsstarken chinesischen Solarmarkt schaffen. Zerversolar bietet Produkte an, die speziell auf die Anforderungen des chinesischen Solarmarktes zugeschnitten sind, und wird in erster Linie den chinesischen Markt bedienen. Durch den Marktzugang kann SMA zukünftig

Entwicklungen und Strategien bei chinesischen Wettbewerbern schneller erkennen und im Kontakt zu lokalen Behörden und Energieversorgern Markt- und Netzanschlussbedingungen aktiv mitentwickeln.

## BESTENS AUFGESTELLT, UM DIE SICH BIETENDEN CHANCEN ZU NUTZEN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, auch wenn 2013 mit Sicherheit kein einfaches Jahr wird, bewertet der SMA Vorstand die mittel- bis langfristigen Perspektiven für eine erfolgreiche Neustrukturierung des Energiesektors hin zu einer dezentralen Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien als überaus positiv. SMA ist auf künftige Anforderungen bestens vorbereitet und wird das enorme Potenzial neuer Märkte und Geschäftsmodelle und die sich daraus ergebenden Chancen optimal zu nutzen wissen: als Technologieführer, der vollkommen neue Produktplattformen und Systemlösungen in den Markt einführt, die die Energieversorgung von morgen maßgeblich unterstützen. Als Universaldienstleister, der mit seinem weltweiten Servicenetzwerk und hochmodernen Fernüberwachungslösungen weltweit für maximale Verfügbarkeit und Ertragssicherheit sorgt. Und nicht zuletzt als international agierender Energiemanagementkonzern, der die neuen dezentralen Energieversorgungsstrukturen weltweit erfolgreich vorantreibt und prägt.



**Pierre-Pascal Urbon**

Vorstandssprecher

SMA Solar Technology AG





Von links nach rechts: Jürgen Dolle (Vorstand Personal und operatives Geschäft), Marko Werner (Vorstand Recht und Compliance), Roland Grebe (Vorstand Technologie)



(Vorstand Vertrieb), Pierre-Pascal Urbon (Vorstandssprecher), Lydia Sommer (Vorstand Finanzen,

## SMA AUF EINEN BLICK

SMA Gruppe		2012
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.463,4
Auslandsanteil	%	56,3
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	7.188
Investitionen <sup>1</sup>	Mio. Euro	100,2
Abschreibungen	Mio. Euro	69,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. Euro	102,0
EBIT-Marge	%	7,0
Konzernüberschuss	Mio. Euro	75,1
Ergebnis je Aktie <sup>2</sup>	Euro	2,16
Mitarbeiter <sup>3</sup>		5.663
im Inland		4.725
im Ausland		938
SMA Gruppe		31.12.2012
Bilanzsumme	Mio. Euro	1.328,7
Eigenkapital	Mio. Euro	820,7
Eigenkapitalquote	%	61,8
Net Working Capital <sup>4</sup>	Mio. Euro	268,0
Net Working Capital Quote	%	18,3
Nettoliquidität	Mio. Euro	446,3

<sup>1</sup> Ohne Finance Lease

<sup>2</sup> Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

<sup>3</sup> Im Periodendurchschnitt; ohne Zeitarbeitskräfte

<sup>4</sup> Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2011	2010	2009	2008
1.676,3	1.920,1	934,3	681,6
53,6	44,9	38,4	42,3
7.591	7.750	3.381	2.180
160,2	158,3	82,1	63,9
50,4	31,3	16,3	8,9
240,3	516,8	228,4	167,4
14,3	26,9	24,4	24,6
166,1	365,0	161,1	119,5
4,79	10,52	4,64	3,44
5.050	3.783	2.566	1.895
4.426	3.443	2.390	1.784
624	340	176	111
31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1.374,3	1.251,5	718,6	469,6
789,3	728,4	407,6	280,8
57,4	58,2	56,7	59,8
281,7	284,6	98,6	78,0
16,8	14,8	10,6	11,4
473,3	523,4	344,8	239,4

# I. TAGESORDNUNG

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2012 NEBST LAGEBERICHT DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG, DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2012 NEBST KONZERNLAGEBERICHT, SOWIE DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS, DES VORSCHLAGS DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 UND DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 UND ABS. 5, § 315 ABS. 4 UND ABS. 2 NR. 5 DES HANDELSGESETZBUCHS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind auf unserer Investor Relations Seite im Internet unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt hat, so dass eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt.

## 2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZ- GEWINNS AUS DEM GESCHÄFTSJAHR 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 589.135.883,06 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie	20.820.000,00 Euro
Gewinnvortrag	568.315.883,06 Euro

## 3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE EINZELENTLASTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2012 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Jürgen Dolle für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Roland Grebe für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Lydia Sommer für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Pierre-Pascal Urbon für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Marko Werner für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

#### 4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE EINZELENTLASTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Günther Cramer für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Peter Drews für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Erik Ehentraut für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Günther Häckl für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Johannes Häde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- f) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Winfried Hoffmann für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- g) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Prof. (em.) Dr.-Ing. Werner Kleinkauf für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- h) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Ullrich Meßmer für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- i) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Alexander Naujoks für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

- j) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Joachim Schlosser für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- k) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Reiner Wettlaufer für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- l) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Mirko Zeidler für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

#### 5. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013 SOWIE, FÜR DEN FALL EINER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT, DES PRÜFERS DES VERKÜRZTEN ABSCHLUSSES UND DES ZWISCHENLAGEBERICHTS FÜR DAS ERSTE HALBJAHR DES GESCHÄFTSJAHRES 2013

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 sowie zum Prüfer des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2013, sofern diese einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

## 6. SCHAFFUNG EINES GENEHMIGTEN KAPITALS MIT DER MÖGLICHKEIT DES AUSSCHLUSSES DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE UND ENTSPRECHENDE SATZUNGSÄNDERUNG

a) In § 4 der Satzung wird folgender neuer Absatz (6) eingefügt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 22. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 10.000.000,- Euro (in Worten: zehn Millionen Euro) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- b) zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG;
- c) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende

anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.“

b) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Absätze (1) und (6) des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 22. Mai 2018 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist anzupassen.

### **Schriftlicher Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 6**

Der Vorstand hat zu Punkt 6 der Tagesordnung gemäß § 203 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss erstattet und den Ausgabebetrag begründet. Der Bericht liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Er ist auch auf unserer Investor Relations Seite im Internet unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich. Auf Verlangen wird dieser Bericht jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übersandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gerechtfertigt, wenn er im Interesse der Gesellschaft liegt, geeignet und erforderlich ist, dieses Gesellschaftsinteresse zu verwirklichen, und wenn er verhältnismäßig ist.

1. Die Ermächtigung sieht vor, dass bei bestimmten Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann. Dieser Ausschluss dient dem Zweck, den Erwerb von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen gegen Gewährung von Aktien zu ermöglichen. Führt der Erwerb im Wege der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage bei dem Verkäufer zu Steuerersparnissen oder ist der Verkäufer aus sonstigen Gründen eher an dem Erwerb von Aktien an der Gesellschaft als an einer Geldzahlung interessiert, stärkt die hier vorgesehene Möglichkeit die Verhandlungsposition der Gesellschaft. Im Einzelfall kann es auch aufgrund einer besonderen Interessenlage der Gesellschaft geboten sein, dem Verkäufer neue Aktien als Gegenleistung anzubieten. Durch das Genehmigte Kapital kann die Gesellschaft bei sich bietenden Gelegenheiten schnell und flexibel reagieren, um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Ausgabe neuer Aktien zu erwerben. Die beantragte Ermächtigung ermöglicht dadurch im Einzelfall eine optimale Finanzierung des Erwerbs gegen Ausgabe neuer Aktien mit einer Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft. Zu den zu erwerbenden sonstigen Vermögensgegenständen können auch Forderungen (Kredite oder Anleihen) gegen die Gesellschaft oder gegen Konzernunternehmen gehören. Wenn diese als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden, führt dies zum Wegfall der Verbindlichkeit und gleichzeitig zur Stärkung des Eigenkapitals. Ein solchermaßen schnelles und flexibles Reagieren wäre bei einer Einräumung des Bezugsrechts nicht möglich.

Die Verwaltung wird von der Möglichkeit der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten Kapital in jedem Fall nur dann Gebrauch machen, wenn der Wert der neuen Aktien und der Wert der Gegenleistung, d.h. der Wert des zu erwerbenden Unternehmens, Unternehmensteils oder der zu erwerbenden Beteiligung oder der zu erwerbenden sonstigen Vermögensgegenstände, in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll der Ausgabepreis der zu begebenden

neuen Aktien grundsätzlich am Börsenkurs ausgerichtet werden. Ein wirtschaftlicher Nachteil sowohl für die Gesellschaft wie auch für die vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre wird somit vermieden. Bei Abwägung aller dieser Umstände ist die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss in den umschriebenen Grenzen erforderlich, geeignet, angemessen und im Interesse der Gesellschaft geboten.

2. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, das Genehmigte Kapital auch für die Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG (zusammen die „SMA Gruppe“) zu nutzen.

Um weiter erfolgreich sein zu können, ist es wichtig, dass die SMA Gruppe talentierte, gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter für sich gewinnen und dauerhaft an sich binden kann. Durch die Möglichkeit der Ausgabe von Aktien erhöhen sich die Chancen der SMA Gruppe, auf dem Bewerbermarkt erfolgreich zu sein. Auch für bestehende Arbeitsverhältnisse kann so bei Bedarf eine Incentivierung geschaffen werden.

3. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbezüge dient dazu, dass im Hinblick auf den Betrag der jeweiligen Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis dargestellt werden kann. Ohne den Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich des Spitzenbetrages würden insbesondere bei der Kapitalerhöhung um runde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechts erheblich erschwert. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen neuen Aktien werden entweder durch Verkauf über die Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet.

4. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, das Bezugsrecht gem. §§ 203 Absatz 1 Satz 1, 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG auszuschließen. Diese Möglichkeit dient dem Interesse der Gesellschaft an der Erzielung eines bestmöglichen Ausgabepreises

bei der Ausgabe der neuen Aktien. Die in § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Verwaltung in die Lage, sich aufgrund der jeweiligen Börsenverfassung bietende Möglichkeiten schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen. Dadurch wird eine bestmögliche Stärkung der Eigenmittel im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre erreicht. Durch den Verzicht auf die zeit- und kostenaufwändige Abwicklung des Bezugsrechts können der Eigenkapitalbedarf bei sich kurzfristig bietenden Marktchancen sehr zeitnah gedeckt sowie zusätzlich neue Aktionärsgruppen im In- und Ausland geworben werden. Zwar gestattet § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG eine Veröffentlichung des Bezugspreises bis spätestens drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist. Angesichts der Volatilität an den Aktienmärkten ist aber auch in diesem Fall ein Marktrisiko, namentlich ein Kursänderungsrisiko, über mehrere Tage in Rechnung zu stellen, das zu Sicherheitsabschlägen bei der Festlegung des Ausgabepreises und so zu nicht marktnahen Konditionen führen kann. Auch ist bei Gewährung eines Bezugsrechts wegen der Ungewissheit seiner Ausübung die erfolgreiche Platzierung bei Dritten gefährdet bzw. mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Schließlich kann die Gesellschaft bei einem bestehenden Bezugsrecht wegen der Länge der Bezugsfrist von zwei Wochen nicht kurzfristig auf günstige bzw. ungünstige Marktverhältnisse reagieren, sondern ist rückläufigen Aktienkursen während der Bezugsfrist ausgesetzt, die zu einer für die Gesellschaft ungünstigeren Eigenkapitalbeschaffung führen können. Die bezugsrechtsfreie Kapitalerhöhung führt dagegen zu einer größtmöglichen Kapitalschöpfung durch optimale Erlöse und liegt damit im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre. Diese Möglichkeit zur Kapitalerhöhung unter optimalen Bedingungen und ohne nennenswerten Bezugsrechtsabschlag ist für die Gesellschaft insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sie in dem wechselvollen Markt für Photovoltaiksysteme Marktchancen schnell und flexibel nutzen und einen dadurch entstehenden Kapitalbedarf gegebenenfalls auch sehr kurzfristig decken können muss.

Der Verkaufspreis und damit das der Gesellschaft zufließende Geld für die neuen Aktien wird sich am Börsenpreis der schon börsennotierten

Aktien orientieren und den aktuellen Börsenpreis nicht wesentlich, voraussichtlich nicht um mehr als 3 Prozent, jedenfalls aber nicht um mehr als 5 Prozent, unterschreiten. Im Hinblick darauf, dass sämtliche von der Gesellschaft bisher ausgegebenen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, können nach dem derzeitigen Stand die an der Erhaltung ihrer Beteiligungsquote interessierten Aktionäre bei Ausnutzung der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG problemlos Aktien der Gesellschaft über die Börse hinzuerwerben. Zusammen mit der Begrenzung des Bezugsrechtsausschlusses auf 10 Prozent des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals ist damit sichergestellt, dass die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt werden.

Bei Abwägung all dieser Umstände ist die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre in den beschriebenen Grenzen erforderlich, geeignet, angemessen und im Interesse der Gesellschaft geboten.

Der Vorstand wird in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals im Interesse der Gesellschaft und damit der Aktionäre ist. Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des Genehmigten Kapitals berichten.

## 7. ÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS UND ENTSPRECHENDE SATZUNGSÄNDERUNG

Nach Ziffer 5.4.6 Satz 4 DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex) erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Satz 5 empfiehlt in seiner letzten Änderung, die am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde, dass eine erfolgsorientierte Vergütung, wenn diese den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagt wird, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Da es an einer verlässlichen Definition des Begriffes der Nachhaltigkeit mangelt, stellt sich eine erfolgsorientierte Vergütung in

der Regel als zu komplex dar. Vorstand und Aufsichtsrat sind zudem der Auffassung, dass eine reine Fixvergütung der überwachenden Aufgabe des Aufsichtsrats besser gerecht wird. In Übereinstimmung mit einer Vielzahl von anderen Unternehmen haben sich Vorstand und Aufsichtsrat daher dazu entschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Vergütung des Aufsichtsrats auf eine feste Vergütung umzustellen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen, § 11 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

### **„§ 11 Vergütung**

(1) Ein Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung in Höhe von 25.000,- Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2-fache und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-fache der vorgenannten Vergütung.

(2) Ein Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats erhält eine weitere jährliche Vergütung von 7.500,- Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das 2-fache der vorgenannten weiteren Vergütung.

(3) Ein Mitglied des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats erhält eine weitere jährliche Vergütung von 5.000,- Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das 2-fache der vorgenannten weiteren Vergütung.

(4) Mitglieder weiterer Ausschüsse, wie zum Beispiel des Nominierungsausschusses und des Ausschusses nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, erhalten keine gesonderte Vergütung.

(5) Die Gesellschaft gewährt jedem Mitglied des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen er angehört, ein Sitzungsgeld in Höhe von 750,- Euro, bei mehreren Sitzungen an einem Tage maximal das 2-fache des Sitzungsgeldes.

(6) Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusätzlich die auf die Vergütung und die Erstattung von Auslagen anfallende Umsatzsteuer. Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres.

(7) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen. Die Prämie hierfür entrichtet die Gesellschaft.

(8) Die Regelungen dieses § 11 gelten erstmals für die für das Geschäftsjahr 2013 zu zahlende Vergütung.“

## II. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

### 1. MITTEILUNG ÜBER DIE GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG teilen wir mit, dass im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 2013 die Gesamtzahl der Aktien an der Gesellschaft 34.700.000 nennbetragslose Stückaktien beträgt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Aktien und die Anzahl der Stimmrechte beträgt damit 34.700.000.

### 2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPT- VERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS (MIT NACHWEISSTICHTAG NACH § 123 ABS. 3 SATZ 3 AKTG UND DESSEN BEDEUTUNG)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **2. Mai 2013 (00.00 Uhr MESZ, Nachweisstichtag)**, Aktionäre der Gesellschaft sind (Berechtigung) und sich gemäß § 13 der Satzung zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Die Anmeldung und der auf den Nachweisstichtag bezogene Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens bis zum Ablauf des 16. Mai 2013 (24.00 Uhr MESZ) bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen.

SMA Solar Technology AG  
c/o Deutsche Bank AG  
Securities Production  
General Meetings  
Postfach 20 01 07  
60605 Frankfurt am Main  
Germany

oder per Telefax: +49 69 12012 86045  
oder per E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag ist im Übrigen kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der vorgeannten Adresse Sorge zu tragen.

### 3. STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachterteilung auch durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr

als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Grundsätzlich bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen. Ein Formular steht auch auf unserer Internetseite unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zur Verfügung. Für die Übermittlung der Vollmacht oder den Widerruf von Vollmachten stehen folgende Adresse, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

SMA Solar Technology AG  
Investor Relations / Frau Julia Damm  
Sonnenallee 1  
34266 Niestetal  
Germany  
oder per Telefax: +49 561 9522 2223  
oder per E-Mail: [ir@SMA.de](mailto:ir@SMA.de)

Am Tag der Hauptversammlung steht dafür ab 9:00 Uhr auch die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152, 34119 Kassel, Germany, zur Verfügung.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, besteht das Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft; nach dem Gesetz genügt es in diesen Fällen, wenn die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar fest-

gehalten wird; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, ein gleichgestelltes Institut oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder eine gleichgestellte Person i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht mit diesem ab. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen. Hierfür legt die Gesellschaft folgende Regelungen fest: Die Stimmrechtsvertreter dürfen das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrückliche Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Auch im Falle einer Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist der fristgerechte Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Für die Erteilung der Vollmacht können ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das auf unserer Internetseite unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> erhältliche Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Die Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen), ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen müssen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars bei der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, den 21. Mai 2013, 24.00 Uhr MESZ unter der nachstehend genannten Adresse eingehen:

SMA Solar Technology AG  
c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25  
86937 Scheuring  
Germany  
oder per Telefax: +49 8195 9989 664  
oder per E-Mail: sma2013@itteb.de

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht für die Erteilung, den Widerruf sowie die Änderung von Weisungen gegenüber dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab 9.00 Uhr MESZ die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152, 34119 Kassel, Germany, zur Verfügung.

Anfragen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

SMA Solar Technology AG  
Investor Relations / Frau Julia Damm  
Sonnentallee 1  
34266 Niestetal  
Germany  
oder per Telefax: +49 561 9522 2223  
oder per E-Mail: ir@SMA.de

#### 4. VERÖFFENTLICHUNG AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Als bald nach der Einberufung der Hauptversammlung werden über unsere Investor Relations Seite im Internet unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> folgende Informationen und Unterlagen zugänglich sein (vgl. § 124a AktG):

(1) Der Inhalt der Einberufung mit der Erläuterung zur fehlenden Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung und der Gesamtzahl der

- Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung;  
(2) die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen;  
(3) Formulare, die bei Stimmabgabe durch Vertretung verwendet werden können.

5. RECHTE DER AKTIONÄRE NACH § 122 ABS. 2, § 126 ABS. 1, §§ 127, 131 ABS. 1 AKTG

A. ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 122 ABS. 2 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 126a BGB an den Vorstand der Gesellschaft

SMA Solar Technology AG  
Vorstand / Herr Pierre-Pascal Urbon  
Sonnenallee 1  
34266 Niestetal  
Germany  
oder per Telefax: +49 561 9522 2223  
oder per E-Mail: [ir@SMA.de](mailto:ir@SMA.de)

zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglichster Zugangstermin ist somit Montag, der 22. April 2013, 24.00 Uhr MESZ. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.SMA.de/](http://www.SMA.de/) Hauptversammlung unter „Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

## B. ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN GEMÄSS §§ 126 ABS. 1, 127 AKTG

Aktionäre können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten stellen (vgl. § 126 AktG); dies gilt auch für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (vgl. § 127 AktG).

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dort genannten Voraussetzungen (dies sind u. a. Aktionäre, die es verlangen) zugänglich zu machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an die unten stehende Adresse übersandt hat. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit der 8. Mai 2013, 24.00 Uhr MESZ. Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> unter „Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der

vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124 Abs. 3 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG). Nach § 127 Satz 1 AktG i.V.m. § 126 Abs. 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend, insbesondere gilt auch hier der 8. Mai 2013, 24.00 Uhr MESZ als letztmöglicher Termin, bis zu dem Wahlvorschläge bei der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sein müssen, um noch zugänglich gemacht zu werden. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> unter „Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

Etwaige Anträge (nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

SMA Solar Technology AG  
Vorstand / Herr Pierre-Pascal Urbon  
Sonnenallee 1  
34266 Niestetal  
Germany  
oder per Telefax: +49 561 9522 2223  
oder per E-Mail: [ir@SMA.de](mailto:ir@SMA.de)

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären (einschließlich des Namens des Aktionärs und - im Falle von Anträgen - der Begründung) werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

## C. AUSKUNFTSRECHTE DER AKTIONÄRE GEMÄSS § 131 ABS. 1 AKTG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung kann der Vorsitzende der Hauptversammlung das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- oder Redebeitrag angemessen festsetzen.

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> unter „Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

Niestetal, im April 2013

SMA Solar Technology AG  
Der Vorstand



# GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG SMA KONZERN

in TEUR	2012	2011
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.463.363</b>	1.676.342
Herstellungskosten des Umsatzes	<b>1.119.802</b>	1.208.205
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>343.561</b>	468.137
Vertriebskosten	<b>68.866</b>	65.779
Forschungs- und Entwicklungskosten	<b>87.917</b>	83.758
Allgemeine Verwaltungskosten	<b>74.400</b>	68.765
Sonstige betriebliche Erträge	<b>27.646</b>	23.307
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>38.036</b>	32.860
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>101.988</b>	240.282
Finanzielle Erträge	<b>4.828</b>	6.635
Finanzielle Aufwendungen	<b>2.074</b>	3.368
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.754</b>	3.267
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>104.742</b>	243.549
Ertragsteuern	<b>29.637</b>	77.495
<b>Konzernüberschuss</b>	<b>75.105</b>	166.054
davon auf andere Gesellschafter entfallend	<b>0</b>	0
davon den Aktionären der SMA AG zustehend	<b>75.105</b>	166.054
Ergebnis je Aktie, unverwässert (EUR)	<b>2,16</b>	4,79
Ergebnis je Aktie, verwässert (EUR)	<b>2,16</b>	4,79
Anzahl der Stammaktien (in tausend Stück)	<b>34.700</b>	34.700

# GESAMTERGEBNISRECHNUNG SMA KONZERN

in TEUR	2012	2011
<b>Konzernüberschuss</b>	<b>75.105</b>	166.054
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	456	-67
Ertragsteuern	-138	20
<b>Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)</b>	<b>318</b>	-47
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	1.044	-1.011
<b>Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsumrechnung)</b>	<b>1.044</b>	-1.011
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>76.467</b>	164.996
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	0
davon den Aktionären der SMA AG zustehend	<b>76.467</b>	164.996

# BILANZ

## SMA KONZERN

in TEUR

**Langfristige Vermögenswerte**

Geschäfts- oder Firmenwerte  
Sonstige immaterielle Vermögenswerte  
Sachanlagen  
Sonstige Finanzanlagen  
Sonstige finanzielle Vermögenswerte  
Latente Steuern

**Kurzfristige Vermögenswerte**

Vorräte  
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
Sonstige finanzielle Vermögenswerte  
Ertragsteuerforderungen  
Übrige Forderungen  
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

**Gesamtvermögen****Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital  
Kapitalrücklage  
Gewinnrücklagen  
Anteile anderer Gesellschafter

**Langfristiges Fremdkapital**

Rückstellungen  
Finanzverbindlichkeiten  
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten  
Übrige Verbindlichkeiten  
Latente Steuern

**Kurzfristiges Fremdkapital**

Rückstellungen  
Finanzverbindlichkeiten  
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten  
Ertragsteuerverbindlichkeiten  
Übrige Verbindlichkeiten

**Gesamtkapital**

	<b>31.12.2012</b>	31.12.2011
	<b>311</b>	311
	<b>66.424</b>	56.489
	<b>377.107</b>	360.932
	<b>75</b>	75
	<b>51.073</b>	57.864
	<b>25.184</b>	26.309
	<b>520.174</b>	501.980
	<b>221.369</b>	256.402
	<b>119.288</b>	141.101
	<b>257.398</b>	86.149
	<b>11.302</b>	6.832
	<b>13.846</b>	10.697
	<b>185.299</b>	371.101
	<b>808.502</b>	872.282
	<b>1.328.676</b>	1.374.262
	<b>34.700</b>	34.700
	<b>119.200</b>	119.200
	<b>666.761</b>	635.404
	<b>2</b>	2
	<b>820.663</b>	789.306
	<b>112.815</b>	108.502
	<b>32.775</b>	31.475
	<b>2.078</b>	2.078
	<b>94.422</b>	80.693
	<b>21.553</b>	18.369
	<b>263.643</b>	241.117
	<b>89.879</b>	68.260
	<b>2.788</b>	2.420
	<b>72.691</b>	115.760
	<b>55.892</b>	75.030
	<b>681</b>	36.970
	<b>22.439</b>	45.399
	<b>244.370</b>	343.839
	<b>1.328.676</b>	1.374.262

# KAPITALFLUSSRECHNUNG

## SMA KONZERN

in TEUR

Konzernüberschuss

Ertragsteuern

Finanzergebnis

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Veränderung von Rückstellungen

Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen

Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

Empfangene Zinszahlungen

Geleistete Zinszahlungen

Geleistete Ertragsteuerzahlungen

**Brutto-Cashflow**

Zunahme Vorräte

Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zunahme/-Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge

**Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit**

Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen

Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen

Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte

Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen

Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel/Auszahlungen für den Erwerb von Geschäftseinheiten

Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten

**Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit**

Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten

Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten

Dividendenzahlung der SMA Solar Technology AG

**Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

Nettozunahme/-abnahme durch Wechselkursänderungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.**

	2012	2011
	75.105	166.054
	29.637	77.495
	-2.754	-3.267
	69.923	50.381
	25.933	9.424
	4.118	1.441
	26.654	13.694
	4.553	5.771
	-1.286	-87
	-66.087	-80.209
	165.796	240.697
	8.780	-14.801
	20.900	-27.341
	-43.069	40.412
	-36.273	-93
	116.134	238.874
	-72.906	-134.213
	60	470
	-27.304	-27.128
	0	-2
	0	-23.020
	228.631	190.000
	-388.543	-135.152
	-260.062	-129.045
	3.739	16.502
	-1.862	-3.807
	-45.110	-104.100
	-43.233	-91.405
	-187.161	18.424
	1.359	-1.406
	371.101	354.083
	185.299	371.101

**SMA Solar Technology AG**

**Sonnenallee 1**

**34266 Niestetal**

**Germany**

**Tel.: +49 561 9522 0**

**Fax: +49 561 9522 100**

**E-Mail: [info@SMA.de](mailto:info@SMA.de)**

**[www.SMA.de](http://www.SMA.de)**

**Investor Relations**

**Tel.: +49 561 9522 2222**

**Fax: +49 561 9522 2223**

**E-Mail: [IR@SMA.de](mailto:IR@SMA.de)**